Henry Leide

NS-Verbrecher und Staatssicherheit

Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR

Analysen und Dokumente

Band 28



Vandenhoeck & Ruprecht

VaR

Analysen und Dokumente

Band 28

Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Vandenhoeck & Ruprecht

Henry Leide

NS-Verbrecher und Staatssicherheit

Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR

2., durchgesehene Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de> abrufbar.

> ISBN 10: 3-525-35018-X ISBN 13: 978-3-525-35018-8

© 2006, 2005 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen. / www.v-r.de Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehrund Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen Umschlagkonzept: Groothuis, Lohfert, Consorten, Hamburg

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© 2011, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen ISBN Print: 9783525350188 — ISBN E-Book: 9783647350189

Ei	nleitung	11
	Zeitrahmen und Aufbau	16
	Literatur und Quellen	18
	I Die Rolle der Staatssicherheit im deutsch-deutschen und internationalen Kontext	
1	Vom Kriegsende bis zu den Waldheimer Prozessen – die Vorgeschichte bis 1950	27
	Allierte Strafverfolgung	
	Alliierte Rekrutierungen	
	Internierung und Entnazifizierung	
	Dezernate K5 und der Befehl 201	
	Die Waldheimer Prozesse	
2	Stille Integration und die Aktivitäten des MfS 1950 bis 1958	43
	NSDAP-Mitglieder in der frühen DDR	45
	Die Beteiligung des MfS an der Strafverfolgung 1950 bis 1956	52
	Anfänge der IM-Werbung	54
	Die Anwerbung von Amnestierten und Haftentlassenen	57
	Die Perspektive der Opfer	66
3	Kampagnen und Prozesse 1958 bis 1968	73
	»Was Bonn verdeckte – die DDR deckte es auf« – Die Propaganda-Kampagnen	73
	Wechselwirkungen: Westliche Rechtshilfeersuchen, das RSHA-Verfahren und die Verjährungsdebatte 1963 bis 1965	88
	Aktion Konzentration 1965	
	Ausbau der MfS-Diensteinheiten	96
	Absicherung des Rechtshilfeverkehrs	99

4	Ermittlungen und Strafverfolgungspolitik der siebziger und achtziger Jahre	105
	»Strukturverfahren« der HA XX/2/III	
	Behandlung von in Frankreich verurteilten Kriegsverbrechern	
	Der Fall Heinz Barth	131
	II Das MfS als Aktensammler	
1	Anfänge ab 1945	143
	Die Pressestelle II im Polizeipräsidium Berlin	143
	Die Personalpolitische Abteilung beim SED-Parteivorstand	147
	Die Aktensammlung der K 5	150
	Die Delle des Comisses in	150
2	Die Rolle der Sowjetunion	
	Die Beschlagnahme deutschen Archivguts durch die Rote Armee	
	Rückgabe der Archivalien durch die UdSSR an die DDR	153
3	Systematischer Ausbau der Bestände seit den sechziger Jahren	156
	Aufbau des Sonderspeichers der HA IX/11	156
	Munitionslieferant für die geheime SED-Kirchenpolitik: Das Referat	
	Familienforschung im Deutschen Zentralarchiv Potsdam	
	Erste Auswertungen und Übernahmen aus anderen Archiven	
	Die Aktion »Licht«	167
	Die Bildung der Dokumentationsstelle des Ministeriums	1.60
	des Innern 1964	
	Fortgesetzte Bestandsergänzungen.	176
4	Aktenbeschaffung und Verfilmungsaktionen in	
	sozialistischen Bruderländern	181
	Polen	182
	UdSSR	
	ČSSR	186

III Fallstudien

I	Personal des MfS	191
2	Anwerbungen und Anwerbungsversuche als inoffizielle Mitarbeiter	195
	V-Mann in neuen Diensten – Paul Reckzeh	196
	Sächsische Gestapobeamte als »Kundschafter für den Frieden«? Anwerbungsversuche bei Otto Boden, Hellmut Grafe und Franz Bienert	199
	Ein SD-Außenstellenleiter im Dienst des MfS – Erwin Rogalsky-Wedekind	
	Eine Polizeikarriere in zwei Diktaturen – Heinrich Groth	217
	SS-Bürokrat aus dem Reichssicherheitshauptamt – Kurt Harder	224
	Gestapo- und SD-Leute im Bezirk Leipzig – der Vorgang »Geheimnis«	229
	Der Kommunistenjäger – Willy Läritz.	240
	Der »volksdeutsche« Dolmetscher Franz Schilling	245
	SS-Einsatzgruppe D – MfS-Informant – Todesurteil: Johannes Kinder	249
	Politische Abteilung des Konzentrationslagers Auschwitz – Josef Settnik	251
	Der Wachposten – August Bielesch	261
	Hauptscharführer im SS-Sonderkommando – Erich Mauthe	
	Der Arisierer – Helmut Wagner	270
	»Nicht an größeren verbrecherischen Handlungen beteiligt« – der Gestapobeamte Wilhelm Stahl	272
	Späte Anwerbung unter »Druck« – Johannes T.	275
3	NS-Belastete im Westeinsatz	277
	Vom Judenjäger in Frankreich zur Parteiaufklärung der SED – August Moritz	277
	Der Schreibtischtäter – Lothar Weirauch	284
	SD-Außenstellenleiter und West-Ost-Überläufer – Ernst Schwarzwäller	292
	Der Brandstifter – Hans Sommer	301

	Eine Verwechslung – ein Westberliner Rechtsanwalt wird verdächtigt, hoher Gestapo-Führer gewesen zu sein	318
	Gefängnisverwalter im SS-Sonderkommando: Paul Walter	
4	Mangelnder Verfolgungswillen bei »Euthanasie«-Tätern	332
	Ein westdeutscher Professor und sein ostdeutscher Oberarzt: Werner Catel und Hans-Christoph Hempel	333
	Rückwirkungen des westdeutschen Heyde-Sawade-Prozesses: Die Ärzte Otto Hebold, Herbert Becker, Gerhard Wischer und Günther Munkwitz	336
	»Ein unseren gesellschaftlichen Verhältnissen wider- sprechendes Ergebnis« – Ärzte der Landesheilanstalten Stadtroda: Johannes Schenk, Margarete Hielscher, Rosemarie Albrecht	344
	Die MfS-Prozesspolitik im westdeutschen Euthanasieverfahren 1967	
5	Verweigerte Rechtshilfe und Vertuschungen	354
	Rückwirkungen der Kampagnenpolitik – Auschwitz-Belastete in der DDR	354
	Stillhalten nach SS-Einsatz – Variante West: Georg Heuchert	361
	Stillhalten nach SS-Einsatz – Variante Ost: Karl Mally	367
	In Frankreich in Abwesenheit verurteilt, in der DDR vor Verfolgung geschützt: Heinz Helemann	369
	»Die wenigen Überlebenden sind der einstimmigen Auffassung, dass ›Bernhard‹ eine schreckliche Bestie ist« –	
	Dr. Harald Heyns alias Dr. Herbert Monath-Hartz	373
6	Die Kehrseite der Kehrseite – NS-Opfer und die verdeckte Integrationspolitik	392
	Opfertraumatisierung und Täterintegration: Die Einsamkeit eines ehemaligen Auschwitzhäftlings	392
	Ein Auschwitz-Häftling im Visier des MfS	397
	Gerhard Löwenthal, sein Überleben im Dritten Reich und das Ministerium für Staatssicherheit	401
	Weitere Widersacher – Simon Wiesenthal,	
	Robert Havemann	407
	Instrumentalisierung der Vergangenheit im Kampf gegen die westdeutsche Sozialdemokratie	408

Resümee: Die geheime Vergangenheitspolitik von SED und MfS zwischen Systemkonflikt und Antifaschismus	413
Danksagung	419
Abkürzungen	421
Literaturverzeichnis	427
Personenregister	444

André Kaminski, der 1968 im Zuge antisemitischer Kampagnen aus Polen ausgebürgert wurde, zeichnet in einem turbulenten Roman die Geschichte seiner Familie in den Wirren des letzten Jahrhunderts nach. Er beginnt mit einem seiner Onkel: »Jedenfalls stammte Onkel Henner vom berühmten Rabbi Schloime Rosenbach ab, der vor dreihundert Jahren in der Bukowina seine Traktate schrieb und auf dessen Grabstein der folgende Sinnspruch steht »Wahrheit ist das wertvollste aller Güter und soll gehandhabt werden mit Sparsamkeit und Zurückhaltung.« Augenzwinkernd fügt er hinzu:

»Meine Familie war und ist bestrebt, dieser Devise nachzuleben. Seit Generationen pilgern wir alljährlich am heiligen Jom Kippur nach Tschernowitz und beten für die Seele des großen Vorfahren. Dieser Brauch wurde unterbunden, als Tschernowitz hinter den Eisernen Vorhang zu liegen kam – doch zum Trost der Nachfahren wurde der Sinnspruch des alten Gelehrten zur Maxime des kommunistischen Weltsystems von der Elbe bis zur Küste des japanischen Meeres.«¹

Mit der vorliegenden Studie soll aufgezeigt werden, wie es in der DDR um »die Wahrheit« zu einem ganz speziellen Thema bestellt war: dem Image eines antifaschistischen Musterstaates bei der Bewältigung des in der Menschheitsgeschichte einzigartigen Verbrechens eines rational geplanten und schließlich industriell durchgeführten Völkermords. Konkret geht es um die spezielle Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der Vergangenheitspolitik der DDR, im Kontext des Kalten Krieges und der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz. Neben vielen anderen Funktionen als »Generalunternehmer für Sicherheit«2 lag auch die Verfolgung von NS-Verbrechern schon seit den ersten Anfängen der DDR in den Händen dieses geheimen Apparates, der an rechtsstaatliche Prinzipien nicht gebunden und allein der Räson des SED-Staates unterworfen war. Natürlich waren an der Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der DDR auch viele andere beteiligt: die Justiz, Archive, Propagandastellen der SED-Führung, die Organisationen der einst Verfolgten, Jüdische Gemeinden und so weiter. Doch die besondere Rolle, die sich die Staatssicherheit auf diesem sensiblen Feld eroberte, hatte Folgen, die bis heute in ihren Dimensionen nur unvollkommen sichtbar sind. Diese sorgsam verhüllte Kehrseite der DDR-Vergangenheitspolitik wird hier erstmals einer systematischen Analyse unterzogen.

Die Grundannahme dieser Untersuchung lautet, dass sich die Aktivitäten der DDR zur politischen und juristischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus nicht

- Kaminski: Nächstes Jahr in Jerusalem, 1988, S. 7.
- 2 Vollnhals: Der Schein der Normalität, 1997, S. 245.

allein aus deren Verhältnis zur Vergangenheit erklären, sondern in erster Linie aus der zeitgenössischen Gegenwart:

»Unter der Voraussetzung einer Zweiteilung in einen prosowjetischen und einen prowestlichen deutschen Staat konnten der östliche Anti-Faschismus und der westliche Antinazismus eine kritische Aufnahme und Verarbeitung der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und des Holocausts nur in den Koordinaten des feindlichen Aufeinanderbezogenseins leisten «³

Sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR sahen sich jeweils als politische Alternative zum Hitler-Staat: die Bundesrepublik als westliche parlamentarische Demokratie, die DDR als »Diktatur des Proletariats« und erster Arbeiter-und-Bauern-Staat auf deutschem Boden. Beide Teilstaaten entwickelten, ausgehend von ihren jeweiligen politischen Vorstellungen, unterschiedliche Strategien im Umgang mit der Bürde des Nationalsozialismus und wurden bei ihren Bemühungen um die Rückkehr in die internationale Staatengemeinschaft zu Konkurrenten in der Vergangenheitsaufarbeitung.4 Dieses Streben hatte für die ostdeutsche Partei- und Staatsführung nicht zuletzt innenpolitische Bedeutung, weil sie aus ihrem Antifaschismus und dessen internationaler Reputation auch »historische« Legitimität gegenüber der eigenen Bevölkerung schöpfen wollte, deren demokratisches Votum sie stets scheute. Im dualistischen Weltbild der SED-Propaganda wurde die DDR zum »Staat der Opfer«, »Staat des Friedens und des Sozialismus« sowie »Staat der Antifaschisten«, während die Bundesrepublik als »Staat der Täter« bzw. als »Hort der Reaktion und des Militarismus« dargestellt wurde. Die historische Verantwortung für die Untaten des NS-Regimes wurde damit kurzerhand nach Westen delegiert, etwa mit der Behauptung, dass sich das Gros der strafrechtlich und moralisch Verantwortlichen für die Verbrechen des NS-Regimes in den Westen abgesetzt hätte.⁵ Diese Externalisierung enthielt zugleich das Angebot einer Generalabsolution für loyale Einwohner der DDR: »Hitler, so schien es, ist ein Westdeutscher gewesen.«6

Die hier genauer zu untersuchende zentrale These des Selbstverständnisses des DDR-Antifaschismus lautete, dass nicht nur die sozioökonomischen Wurzeln des Faschismus als Spielart des »räuberischen Imperialismus« ausgemerzt seien, sondern alle der DDR möglichen Maßnahmen ergriffen worden seien, um NS-Täter zu verfolgen und ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Ausdrücklich und mit direktem Bezug auf die Bundesrepublik hieß es hierzu in einer Broschüre der DDR-Justiz aus dem Jahre 1965:

»Der Zweck der vorliegenden Dokumentation ist es, die Internationale Öffentlichkeit über die Haltung der beiden deutschen Staaten zur Verfolgung und Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher zu informieren. Sie erbringt den Nachweis, dass die DDR alles in ihren

- 3 Grunenberg: Antifaschismus ein deutscher Mythos, 1993, S. 19.
- 4 Danyel: Vorwort. In: Ders.: Die geteilte Vergangenheit, 1995, S. 11.
- 5 Frei: NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer, 1995, S. 125–132, hier 130.
- 6 Bender: Deutsche Parallelen, 1989, S. 48.
- 7 Vgl. Kegel: Ein Vierteljahrhundert danach, 1971, S. 115.

Kräften Stehende getan hat, um Nazi- und Kriegsverbrecher systematisch zu verfolgen, entsprechend dem Grad ihrer Schuld zu bestrafen und nicht wieder zu staatlichen oder anderen gesellschaftlich bedeutsamen Ämtern zuzulassen. Die Dokumentation zeigt, dass der Bonner Staat von Anbeginn seiner Existenz nichts unterlassen hat, um faschistischen Verbrechern milde Behandlung, Rehabilitierung und Wiederaufstieg zu sichern.«⁸

Angesichts der vermeintlichen oder tatsächlichen Versäumnisse und Unterlassungen in der Bundesrepublik verschaffte dieser Nimbus der Unnachgiebigkeit der DDR einigen Kredit, auch bei vielen in Ost und West, die sonst für die ostdeutsche Parteidiktatur wenig übrig hatten. Auch wenn der DDR-Antifaschismus augenscheinlich kein demokratisches Programm war, galten die zahlreichen persönlich verfolgten Kommunisten in der Partei- und Staatsführung der DDR doch als authentische Repräsentanten dieser Doktrin. Was auch immer man von ihnen halten mochte – sie standen für den Bruch gegenüber der fatalen Kontinuität der bürgerlichen Eliten in der Bundesrepublik.

Auch das Ministerium für Staatssicherheit selbst berief sich gerne auf diesen Zweig seiner Arbeit, wenngleich er nur einen kleinen Bruchteil seiner Aktivitäten darstellte. Noch in den letzten Wochen seiner Existenz warb das MfS für sich mit Hinweis darauf, dass seit 1951 in der DDR insgesamt »736 Nazi- und Kriegsverbrecher entlarvt und ihrer Bestrafung zugeführt« worden seien.¹⁰

Risse bekam dieses Bild, als 1991 Journalisten und Historiker begannen, die einschlägigen Archivbestände des MfS genauer in Augenschein zu nehmen. Wie Götz Aly und andere zu ihrer Verblüffung feststellten, hatte das MfS – von der Öffentlichkeit in Ost und West unbemerkt – eine riesige Anzahl von verloren geglaubten Dokumenten der NS-Zeit aus »sicherheitspolitischen Erwägungen bzw. politisch-operativen Gründen«¹¹ in einem gesonderten Dokumentenspeicher zusammengezogen und verwaltet. Rasch kam der Verdacht auf, dass die vom MfS sorgsam gehüteten Akten von und über NS-Täter auch »für Erpressungen

- 8 Vgl. Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen. Eine Dokumentation. Hg. v. Generalstaatsanwalt der DDR, Ministerium der Justiz der DDR. Berlin (Ost) 1965, S. 6.
- 9 Detaillierter dazu siehe Loth; Rusinek: Verwandlungspolitik, 1998; Broszat; Schwabe: Die deutschen Eliten, 1989; Frei: Karrieren im Zwielicht, 2001; Schenk: Auf dem rechten Auge blind, 2001; Klee: Deutsche Medizin im Dritten Reich, 2001; Döscher: Verschworene Gesellschaft, 1995; Noethen: Alte Kameraden und neue Kollegen, 2003.
- Diese Anzahl der Verurteilungen traf zu; sie gingen allerdings keineswegs alle auf das Konto des MfS. Ministerium für Staatssicherheit, Presseabteilung: Fakten und Argumente. Material für die Öffentlichkeitsarbeit (1989)2, S. 15; siehe auch Funke, Rainer: Wie geheim ist unser Geheimdienst? ND-Gespräch mit Generalleutnant Dr. Wolfgang Schwanitz, Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit. In: ND v. 23.11.1989, S. 4.
- 11 Vgl. Claus-Jürgen Zimmermann: Die Erfassung sowie Nutzbarmachung von Archivmaterialien und dokumentarischen Veröffentlichungen über die Tätigkeit ehemaliger faschistischer Sondergerichte (1933–1945) zur Unterstützung der politisch-operativen Arbeit des MfS, für die revolutionärtschekistische Traditionspflege sowie die Öffentlichkeitsarbeit und damit verbundene Erfordernisse zur Verwirklichung des Beschlusses des Sekretariats des ZK der SED vom 25.7.1983 zur zentralen Erfassung von schriftlichen Materialien zu Personen und Sachverhalten sowie gegenständlichen Zeugnissen des antifaschistischen Widerstandskampfes, Fachschulabschlussarbeit 1985; BStU, MfS, JHS MF VVS JHS 001-704/85, Bl. 7.

inner- und außerhalb der DDR, für Kampagnen gegen die braunen Eliten der BRD und sicher auch, um Strafverfahren zu vereiteln«, benutzt worden waren.¹²

Jenseits der propagandistisch breit ausgewälzten Prozesse gegen NS-Täter zeichneten sich die Umrisse einer verdeckten Welt ab, in der ganz andere Maßstäbe als die der geordneten und strengen Strafverfolgung gegolten hatten. Hinter dem Normenstaat, so ließe sich mit Ernst Fraenkel argumentieren, offenbarte sich die Sphäre des Maßnahmestaates, dessen Maximen ganz entgegengesetzt waren.¹³ Hier galt als Zweck nicht Sühne, sondern der »größte sicherheitspolitische Nutzen«, und die Mittel richteten sich nicht nach den Erfordernissen und Schranken des Strafprozesses, sondern stammten aus dem Methodenarsenal der Geheimpolizei.¹⁴

Über das Wechselverhältnis zwischen diesen beiden Sphären des DDR-Justizund Polizeiapparates wird bis heute gestritten. Abgesehen von den Schlachten zwischen Journalisten und den einstigen Akteuren selbst halten sich auch in der akademischen Diskussion Positionen, die den DDR-Stellen einen konsequenten und unmittelbar auf Sühne gerichteten Aufarbeitungswillen konstatieren, wie etwa der niederländische Jurist Frits Rüter, Herausgeber einer Dokumentation der einschlägigen DDR-Gerichtsurteile. Für die aufkommenden Vermutungen über zahlreiche Fälle von NS-Tätern, die das MfS gedeckt habe, so Rüter, fehle es an jeglichen Belegen. 6

Auf der anderen Seite sind mehrere Studien entstanden, die den instrumentellen Charakter vieler Aufarbeitungsaktivitäten deutlich herausarbeiten, unter anderem die grundlegende Arbeit von Annette Weinke.¹⁷ Sie hat aufgezeigt, wie die Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (Sprachregelung Deutschland West) bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Sprachregelung Deutschland Ost) in den beiden deutschen Staaten in hohem Maße auf Reaktion und Gegenreaktion im Zuge der Systemkonfrontation und Konkurrenzsituation beruh-

- 12 Vgl. Aly, Götz: Stasi hortete Nazi-Akten. In: taz v. 23.4.1991, S. 13; siehe dazu auch weitere Pressemeldungen: Hälfte hinter Efeu. In: Der Spiegel 21/1991 v. 20.5.1991, S. 51–56; Gunkel, Gerhard: Nazi-Verbrecher waren für Stasi tätig. In: Mitteldeutsche Zeitung v. 17.2.1992; Renz, Ulrich: Staatssicherheit hat mutmaßliche Verbrecher zur Mitarbeit erpreßt. In: Mitteldeutsche Zeitung v. 29.5.1992; Deckwerth, Sabine: NS-Verbrecher als Waffe im Klassenkampf. In: Berliner Zeitung v. 4.8.1992.
- 13 Fraenkel: Der Doppelstaat, 2001, S. 49; zur Adaption auf die DDR vgl. u. a. Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, 1997, S. 365–373; Budde: Willkür! Die Schattenseite der DDR, 2002; Engelmann; Vollnhals: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, 2000, S. 10 f.
 - 14 Engelmann; Vollnhals: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, 2000, S. 10 f.
- 15 Vgl. Einleitung: Die Veröffentlichung der Ostdeutschen Urteile wegen NS-Tötungsverbrechen. In: Rüter: DDR-Justiz und NS-Verbrechen, 2002, S. 3.
- 16 So Rüter bei der Vorstellung des ersten Bandes seiner Dokumentation. Vgl. Hendriks, Annemieke: Konsequenter und ehrlicher. Die Ahndung von NS-Verbrechen in der DDR Frits Rüters Urteil. In: ND v. 29.11.2002, S. 13.
- Weinke: Die Verfolgung von NS-Tätern, 2002; vgl. auch die wegeweisenden Arbeiten von Danyel: Die geteilte Vergangenheit, 1995; Lemke: Kampagnen gegen Bonn, 1993, S. 153–174; Bästlein: »Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes«, 1994; Herf: Zweierlei Erinnerung, 1998; vgl. ferner Keller u. literaturWERKstatt Berlin: Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag, 1996; Leo; Reif-Spirek: Vielstimmiges Schweigen, 2001; Moller; Rürup; Trouvè: Abgeschlossene Kapitel?, 2002; Agethen; Jesse; Neubert: Der missbrauchte Antifaschismus, 2002.

te. Zugleich verwies sie bei allen Unterschieden auf überraschende Parallelen in den Phasen der deutsch-deutschen Vergangenheitspolitik – von der Entnazifizierung der unmittelbaren Nachkriegszeit über die Reintegrationspolitik der fünfziger Jahre bis zum Schlagabtausch der Gerichtsprozesse in den sechziger Jahren.

Außerdem hat ihre Analyse vorgeführt, dass sich die Vielzahl der deutschen und internationalen Akteure keineswegs nach einem simplen Ost-West-Muster sortieren lassen. In beiden deutschen Staaten gab es vielmehr jeweils mehrere Akteure mit unterschiedlichen Interessen. Zudem waren die internationalen Beteiligten, vor allem aus Frankreich, Polen, Israel und anderen Staaten, die die Interessen von NS-Opfern vertraten, von hoher Bedeutung.

Innerhalb dieses breiten Panoramas von Akteuren bedarf das Ministerium für Staatssicherheit der genaueren Einordnung über die bislang vorliegenden, eher exemplarischen Studien hinaus. Sowohl die Arbeit von Annette Weinke als auch die vorliegende Studie belegen, wie durch die Omnipräsenz, die nahezu absolute Verfügungsgewalt über Akten und Menschen sowie die sich aus der Logik einer Diktatur entwickelnde Sicherheitsdoktrin der Justizapparat marginalisiert, zum Hilfsorgan degradiert und Gesetze zu Makulatur wurden.

Auch die internationale Dimension, insbesondere die Haltung der DDR zur Schoah und zum Staat Israel, ist mittlerweile ausgiebig untersucht worden.

18 Jeffrey Herf konstatierte führenden Politikern der DDR »einen von grotesker Ironie geprägten Weg, indem sie den Antifaschismus mit der Unterdrückung der Erinnerung an den Holocaust im Inneren und der Feindschaft gegenüber dem jüdischen Staat im Äußeren vereinbar machten«.

19

Dem MfS wuchsen im Umgang der DDR mit der NS-Vergangenheit im Laufe der Zeit mehrere Funktionen zu:

- Die Durchführung von Ermittlungsverfahren und Steuerung von Strafverfahren in der DDR: Diese Funktion als strafrechtliches Untersuchungsorgan war, zumindest in ihren Folgen, am deutlichsten sichtbar.
- Die Sicherung der DDR gegen negative Rückwirkungen von NS-Verstrickungen: Hierzu zählte etwa die Abwicklung bzw. Behinderung von Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik oder auch von sozialistischen Verbündeten wie Polen und der UdSSR.
- Die Kampagnensteuerung gegen die BRD: Hierunter fällt sowohl die Koordinierung des Vorgehens in westdeutschen Strafverfahren, etwa bei Nebenklagevertretungen aus der DDR, als auch die Munitionierung von Kritikern des westdeutschen Umgangs mit der NS-Vergangenheit.

¹⁸ Vgl. Wolffsohn: Die Deutschland-Akte, 1995; Mertens: Davidstern unter Hammer und Zirkel, 1997; Illichmann: Die DDR und die Juden, 1997; Timm: Hammer, Zirkel, Davidstern, 1997; Offenberg: »Seid vorsichtig gegen die Machthaber«, 1998; Käppner: Erstarrte Geschichte, 1999; Meining: Kommunistische Judenpolitik, 2002; Haury: Antisemitismus von links, 2002.

¹⁹ Herf: Zweierlei Erinnerung, 1998, S. 453 f.

- Die Sammlung von Beweisdokumenten: Um die oben genannten Funktionen erfüllen zu können, schuf das MfS einen eigenen Fundus von Schriftgut und anderen Materialien aus der Zeit des Nationalsozialismus. Wo möglich, sollte dieser Fundus zu einem Informationsmonopol ausgebaut werden.
- Neben der Materialsammlung schuf sich das MfS speziell zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben ein umfangreiches Netz von inoffiziellen Mitarbeitern und schöpfte auch das sonstige Arsenal geheimpolizeilicher Arbeitsmethoden aus.
- Koordination der Akteure: Das MfS strebte kraft seiner institutionellen Möglichkeiten an, alle einschlägigen Aktivitäten der DDR sowie möglichst auch der sozialistischen Bruderstaaten und der sympathisierenden bzw. kooperierenden Organisationen und Personen im Westen zu harmonisieren und dabei den propagandistischen und sicherheitspolitischen Vorgaben der politischen Führung der DDR Geltung zu verschaffen.

Naturgemäß resultierten aus dieser Verklammerung von außen- und innenpolitischen Ansprüchen und Forderungen auch Widersprüche und Zielkonflikte. Anhand der Wege, auf denen diese gelöst wurden, zeigen sich die vergangenheitspolitischen Prioritäten von SED und MfS.

Zeitrahmen und Aufbau

Die Funktionen des MfS in der DDR-Vergangenheitspolitik sollen in dieser Studie in ihrer historischen Genese rekonstruiert und eingeordnet werden. Wie die Untersuchung der MfS-Aktivitäten zeigt, spielte dabei die Verfolgung und Ahndung von NS-Straftaten fraglos eine gewisse Rolle im Sinne einer solchen Bewältigung. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Aufgabe verfolgte die Staatssicherheit jedoch weitere, auf die politische Gegenwart der Nachkriegszeit gerichtete Zwecke, die mit dem ersten Komplex allenfalls mittelbar, zum Teil auch überhaupt nichts, zu tun hatten.

- Jenseits des immanent nachvollziehbaren Zwecks der Enttarnung von NS-Belasteten in politischen Positionen der Bundesrepublik entfaltete die Instrumentalisierung von NS-Komplexen ein erhebliches Eigenleben, das aus politischem Kalkül heraus auch objektiv strafvereitelnde Wirkungen hatte was zum Teil bewusst einkalkuliert wurde.
- Zum zweiten brachte es die meist eher stille Integrationspolitik der SED gegenüber früheren »Mitläufern«, einfachen NSDAP-Parteigenossen etc. mit sich, dass in der DDR auch stärker NS-Belastete lange Zeit unbehelligt blieben. Auch hier wurde mit Rücksicht auf die negative öffentliche Wirkung nicht selten auf eine angemessene strafrechtliche Verfolgung verzichtet

In Anlehnung an Norbert Frei, der die bundesdeutschen Aktivitäten zur »Bewältigung der Bewältigung«, also zur Exkulpierung und Reintegration von NS-Belasteten untersucht hat, lässt sich der Gesamtkomplex dieser DDR-Aktivitäten als »Vergangenheitspolitik« bezeichnen, in der wiederum das Ministerium für Staatssicherheit eine zentrale Rolle, insbesondere hinsichtlich der sorgsam verdeckten Komponenten einnahm.²⁰

Sie werden im ersten Teil systematisch herausgearbeitet und mit ihren unterschiedlichen Akzentsetzungen im Laufe der Jahrzehnte periodisiert. Damit verbunden ist die Nachzeichnung der institutionellen Entwicklung der NS-Aufarbeitung als Aufgabe des MfS. Der zeitliche Schwerpunkt dieser Betrachtung liegt in den fünfziger bis frühen siebziger Jahren.

In einem eigenen Abschnitt wird ferner die Aktensuch- und -sammelpolitik des MfS untersucht, die die Grundlage für alle anderen Aktivitätszweige des MfS auf diesem Gebiet bildete und selbst von einer bemerkenswerten Dynamik geprägt war.

Im dritten Teil werden die unterschiedlichen Umgangsweisen des MfS mit NS-Tätern anhand von verschiedenen Fallkomplexen exemplarisch untersucht. Ohne hier Repräsentativität anstreben zu können, wird das in mehrerlei Hinsicht sehr breite Spektrum der Fallkonstellationen aufgefächert. Die zur Diskussion stehenden Tätergruppen reichen von Wachleuten aus Konzentrationslagern, Angehörigen von SS-Einsatzgruppen, V-Leuten der Gestapo und des SD, teilweise im kommunistischen Milieu, bis hin zu Ärzten, die an den Mordprogrammen der »Euthanasie« beteiligt waren. Verfolgt werden hier also nicht Fälle einfacher Zugehörigkeiten zur NSDAP oder anderen Organisationen und Institutionen des NS-Staates, sondern mindestens wahrscheinlicher persönlicher Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen.²¹ Der zeitliche Schwerpunkt liegt hierbei auf den fünfziger und sechziger Jahren, doch die operative Bearbeitung durch das MfS konnte auch bis in die siebziger und achtziger Jahre reichen bzw. in einigen Fallkomplexen erst in dieser Phase einsetzen. Hinsichtlich der Lebenswege nach 1945 geht es sowohl um West- als auch um Ostdeutsche sowie um einige Zeitgenossen, die sich ihrer Verantwortung als Wanderer zwischen den Welten entziehen wollten. Dem gesellschaftlichen Rang nach reichen die Fälle von mittleren Funktionsträgern und angesehenen Ärzten bis zu ganz unschein-

²⁰ Frei: Vergangenheitspolitik, 1997, S. 13 f.

Als solche potenziellen Straftäter sind zunächst all jene Personen anzusehen, die Organisationen bzw. deren Struktureinheiten angehörten, welche mit Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg als verbrecherisch (Gestapo, SS, SD, SA usw.) eingestuft wurden. Dieser Begriff des »potenziellen Straftäters« wird von Günther Wieland kritisiert. Vgl. Wieland: Die Ahndung von NS-Verbrechen, 2002, S. 75. Er ist jedoch keineswegs ungewöhnlich. Damit mutmaßliche Täter nicht vom Eintritt der Verjährung profitierten, wurden in der Bundesrepublik Ermittlungsverfahren pauschal gegen sämtliche Angehörige ganzer Einheiten und Dienststellen eingeleitet. Bei einer Vielzahl bestätigte sich der Verdacht später nicht. Die Verfahren wurden dann eingestellt. Vgl. Streim: Vorwort. In: Hoffmann, Christa: Stunden Null?, 1992, S. 15. Auch das MfS ging, wie zu schildern sein wird, bei diesem Personenkreis generell von einem Anfangsverdacht persönlicher Tatbeteiligung aus.

baren und unauffälligen DDR-Bürgern – und natürlich im Falle der Westdeutschen ebenfalls von hochrangigen Amtsträgern bis zu manch obskuren Gesellen.

Im Unterschied zum ersten Abschnitt sind die Fallstudien nicht chronologisch gegliedert, sondern folgen einer Typologie unterschiedlicher MfS-Vorgehensweisen. Die unterschiedlichen Phasen der MfS-Politik gegenüber den NS-Belasteten lassen sich dabei zuweilen auch am Einzelfall sehr gut nachvollziehen.

Das Spektrum reicht von Schnellverfahren gegen NS-Täter, deren Namen in westdeutschen Gerichtsverfahren aufgetaucht waren, über die faktische Sabotierung westlicher Rechtshilfeersuchen bis hin zu Vertuschungen im Falle von teilweise schwer belasteten Naziverbrechern. Die Mehrzahl der hier vorgestellten Fälle (und wohl auch der vom MfS intensiver in »Bearbeitung« genommenen NS-Täter) betrifft jedoch die Anwerbung von NS-Belasteten als inoffizielle Mitarbeiter (IM) durch die Staatssicherheit. Dabei handelte es sich mehrheitlich um DDR-Bürger, jedoch auch um eine Reihe von Westdeutschen. So breit das Spektrum der hier präsentierten Fälle ist, handelt es sich doch nur um eine Auswahl, nicht etwa um eine abschließende Behandlung aller einschlägigen Operationen des MfS.

Literatur und Quellen

Die folgende Literaturübersicht konzentriert sich auf die Veröffentlichungen unmittelbar zur Rolle des MfS in der NS-Aufarbeitung. Zum allgemeinen Kontext der deutsch-deutschen Aufarbeitungsgeschichte nach 1945 sind unzählige Publikationen erschienen, die hier nicht im Einzelnen gewürdigt werden können. Bis weit in die neunziger Jahre hinein war der Umgang der Staatssicherheit mit der NS-Vergangenheit als Thema nahezu ausschließlich Kombattanten der Propagandaschlachten des Kalten Krieges vorbehalten, und in gewisser Hinsicht dominieren sie bis heute die Art und Weise der Auseinandersetzung.

Der wahrscheinlich erste direkte Hinweis auf die Nutzung von Nationalsozialisten durch das MfS findet sich in einer von der »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« herausgegebenen Broschüre.²² Die darin enthaltenen Informationen und die Aussagen eines Überläufers in einer weiteren Broschüre²³ fanden später auch Eingang in die Geheimdienstliteratur, ohne dass es möglich war (und für nötig gehalten wurde), die Behauptungen zu überprüfen.²⁴ Erst Karl Wilhelm Fricke unterbrach mit dem Argument, er könne keine Belege dafür erbringen, diese Zitierkette.²⁵

²² Vgl. Sagolla: Die Rote Gestapo, 1953, S. 33.

²³ Vgl. Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Hg. v. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Bonn 1962, S. 216 f.

²⁴ Vgl. Zolling; Höhne: Pullach intern, 1971, S. 253 f.; Höhne: Der Krieg im Dunkeln, 1998, S. 526 f.; Kappelt: Braunbuch DDR, 1981; Ders.: Die Entnazifizierung in der SBZ, 1997.

²⁵ Vgl. Fricke: Die DDR-Staatssicherheit, 1984, S. 194.

Nach der Wende setzte sich der erbitterte Kampf um die Deutungshoheit auf diesem politisch aufgeladenen Feld fort. Nach einer ersten Inspektion äußerte der Historiker und Publizist Götz Aly die Vermutung, die vom MfS verwahrten NS-Aktenberge seien auch für die Vereitelung von Strafverfahren benutzt worden.²⁶ Umgehend widersprach der einstmals für die NS-Aktensammlung zuständige MfS-Oberstleutnant Dieter Skiba in einem Interview für das Neue Deutschland. Skiba schilderte die ihm unterstellte Abteilung IX/11 als »die zentrale Diensteinheit im Ministerium für Staatssicherheit, die sich mit der Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen [und] mit der Fahndung nach Tätern befasste«. Die politische Funktion in der Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik bestritt Skiba nicht, unterstrich jedoch den unbedingten Ermittlungswillen »bis zum Nachweis des dringenden Tatverdachts von Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.27 Hinsichtlich weiterer Aufgabengebiete berichtet Skiba, dass seine Abteilung auch zur Vergangenheit etlicher SED-Spitzenfunktionäre recherchiert habe und schilderte mit knappen Worten, wie die Akten in den Besitz des MfS gelangt waren. Mit dem Hinweis, aus Gründen der inneren Konspiration keine näheren Kenntnisse zu besitzen, bestritt Skiba aber, dass die Rechercheergebnisse seiner Abteilung »für Kompromittierungen, Erpressungen, Denunziationen oder Ähnliches« verwandt worden seien.28 Er räumte ein, dass die Akten der Forschung nicht frei zugänglich waren. Es sei aber möglich gewesen, indirekt über das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung oder die Generalstaatsanwaltschaft nach bestimmten Dokumenten im Bestand der HA IX/11 suchen zu lassen. »Der Spiegel« zitierte Skiba einen Tag später mit deutlicheren Worten:

»Politische gingen juristischen Erwägungen vor. [...] Bestimmte Leute hat man hier eben nicht angeklagt, weil sonst die Weltöffentlichkeit gesagt hätte: ›Aha, in der DDR gibt's also auch Nazis. (...] Zuweilen, berichtet Skiba, hätten seine Archivare da schon für den Papierkorb gearbeitet – etwa im Fall einiger Euthanasieärzte, die im SED-Staat Karriere gemacht hatten.«²⁹

Derartige Kontroversen zwischen Journalisten und den früheren Verantwortlichen im MfS, bei der DDR-Staatsanwaltschaft und bei anderen DDR-Stellen halten bis heute an. Simon Wiesenthal erhob 1992 den Vorwurf, dass Ermittlungen gegen mutmaßliche Nazi-Verbrecher im Sande verlaufen seien, »weil DDR-Behörden ihr Aktenmaterial nicht herausgaben und bundesdeutsche Rechtshilfeersuchen nicht beantworten«.³⁰ Der Leiter der »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« in Ludwigsburg (ZStL) gab bekannt, dass seine Fahnder aufgrund neuer Beweis-

²⁶ Aly, Götz: Stasi hortete Nazi-Akten. In: taz v. 23.4.1991, S. 13.

²⁷ Vgl. Vesper, Karlen; Becker, Holger: Erpresserzentrale, Aktenhort oder was? Die DDR-Staatssicherheit und ihr Archiv über die Nazizeit – Nachfragen zu einem geheimnisumwitterten Thema. In: ND v. 18/19.5.1991, S. 13.

²⁸ Vgl. Ebenda.

²⁹ Hälfte hinter Efeu. In: Der Spiegel 21/1991 v. 20.5.1991, S. 50–56, hier 53.

³⁰ dpa/Schwerin: »Nazi-Verbrecher durch MfS-Akten überführen«. In: Die Welt v. 30.1.1992.

stücke aus dem »Stasi-NS-Archiv« möglicherweise Verfahren gegen NS-Täter einleiten oder wieder aufnehmen würden. Zudem vertrete er die Meinung, dass die Dokumente zusammengetragen worden seien, um DDR-Bürger und Bundesbürger »unter Druck zu setzen«.³¹

In einer sechsteiligen Serie über »Alt-Nazis in der DDR« lieferte die Zeitung des Neuen Forums Die Andere Anfang 1992 außerdem Fälle von Karrieren ehemaliger Nationalsozialisten und unbehelligten mutmaßlichen Straftätern in der DDR, zu denen zum Beispiel vergeblich Rechtshilfeersuchen westdeutscher Gerichte ergangen waren.³² Sie führte auch mehrere Fälle von Personen »mit mehr oder weniger strafrechtlich relevanter Vergangenheit« an, die vom MfS als inoffizielle Mitarbeiter angeworben worden waren.³³

Aufseiten der Verteidiger der DDR-Aufarbeitungspolitik trat neben Skiba vor allem Günther Wieland hervor, der von 1963 bis 1990 Mitarbeiter des Generalstaatsanwalts der DDR und für die Bearbeitung von Rechtshilfevorgängen zuständig gewesen war. Er knüpfte an die offiziellen Positionen der DDR an und bestand auf der prinzipiellen Korrektheit seines Verhaltens vor 1989. ³⁴ Darüber hinaus suggerierte er eine Unabhängigkeit der Justiz, die es so nie in der DDR gegeben hat, unter anderem indem er die Rolle des MfS entweder bagatellisierte oder bewusst verschwieg. ³⁵ Während Wieland zumindest punktuell bemüht war, den angeblich konsequenten und rechtsstaatlich einwandfreien Kurs der DDR-Staatsanwaltschaft von den geheimpolizeilichen Praktiken des MfS auf diesem Feld abzugrenzen, strich Skiba in einer umfangreichen gleichsam offiziösen Rechtfertigungsschrift der ehemaligen MfS-Führung die Praktiken seines Arbeitsgebietes weiterhin als besonders vorbildlichen Teil des MfS-Wirkens heraus. ³⁶

Auch Offiziere der DDR-Auslandsspionage haben wiederholt betont, dass sie zwar bei ihrem Kampf gegen die Bundesrepublik aufgrund der vielen einstigen NS-Kader in ihrem »Operationsgebiet« zwangsläufig in die Situation gerieten, solche auch als Spione zu werben. Kandidaten seien jedoch gründlich überprüft worden: »Verdachtsmomente in dieser Richtung führten unter allen Umständen zu gründlicher Beweiserhebung und bei Bestätigung zu einer Anklage.«37 Diesen

- 32 Benedict, Laura: Ein düsteres Kapitel, Teil 2. In: Die Andere v. 15.1.1992, S. 4.
- 33 Dies.: Die geliebten Feinde. Letzter Teil der Serie: Alte Nazis in der DDR. In: Die Andere v. 22.4.1992, S. 9.
 - 34 Vgl. Wieland: Die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen, 1994.
- 35 Vgl. Ders.: Der Beitrag der deutschen Justiz, 1996, S. 344–409; Ders.: Verfolgung von NS-Verbrechen, 1998, S. 185–203; Ders.: Verdienst und Defizit der DDR-Justiz, 2000; Ders.: Der Beitrag der DDR zur Ahndung, 1996; Ders.: Die Ahndung von NS-Verbrechen, 2002.
 - 36 Vgl. Coburger; Skiba: Die Untersuchungsorgane des MfS, Bd. 2, 2002.
 - 37 Vgl. Eichner; Dobbert: Headquarters Germany, 1997, S. 31.

³¹ dpa/Ludwigsburg: Fahnder rechnet mit neuen Verfahren gegen Nazi-Verbrecher. In »Stasi-NS-Archiv« in Berlin Beweisstücke entdeckt. In: Der Tagesspiegel v. 10.2.1992; dpa/Ludwigsburg: Stasi sammelte Beweise, um Nazis zu erpressen. In: Leipziger Volkszeitung v. 10.2.1992; dpa/Ludwigsburg: Mit Akten der Stasi NS-Verbrecher enttarnen? In: Neue Zeit v. 10.2.1992; dpa/Ludwigsburg: Neue NS-Verfahren dank Stasi? Ludwigsburger Zentralstelle fand im Archiv Beweise gegen Nazis. In: Frankfurter Rundschau v. 11.2.1992 usw.

Standpunkt nimmt auch der einstige HVA-Chef Markus Wolf ein: »Nazis waren bei uns nicht erwünscht«³8. Nur in einem einzigen Fall habe man mit einer Agentengruppe unter Anleitung eines vormaligen SD-Führers kooperiert. Außerdem schreibt Wolf: »Hätten wir weniger Skrupel gehabt, wären wir schon in den Anfangsjahren unseres Dienstes leichter und schneller in die Spitzen der westdeutschen Geheimdienste und der Bundeswehr eingedrungen. Der sowjetische Nachrichtendienst ging in dieser Hinsicht mit großem Erfolg sehr viel pragmatischer vor «³9

Als mäßig geschicktes Ablenkungsmanöver ist wohl auch das Unternehmen zweier ehemaliger MfS-Offiziere zu werten, die Sammlung der Abteilung IX/11 als wichtige Quelle für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung anzupreisen.⁴⁰

Parallel dazu begann die methodisch kontrollierte, wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema. Schon 1991 verwiesen Thilo Weichert und Rita Sélitrenny auf etliche Geheime Mitarbeiter (Vorläufer der IMB) in der Leipziger Bezirksverwaltung für Staatssicherheit der fünfziger Jahre, die SS-Formationen, der NSDAP oder anderen NS-Organisationen angehört hatten. Es hatte sogar eine Dienstanweisung des damaligen Ministers für Staatssicherheit gegeben, nach solchen Personen zu suchen und diese anzuwerben.⁴¹

Den bis heute bekanntesten Fall deutsch-deutscher Nichtverfolgung eines NS-Täters präsentierte Falco Werkentin 1995: Er betrifft den 2. Schutzhaftlagerführer des Konzentrationslagers Buchenwald, SS-Obersturmführer Erich Gust, vermutlich einer der Mörder des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann und vieler anderer Häftlinge, dessen getarnte Existenz unter falscher Identität in der Bundesrepublik das MfS bereits in den sechziger Jahren ermittelt hatte, ohne dass es zu einem Hinweis an die westdeutschen Ermittlungsbehörden gekommen wäre. Anhand dieses Falls hat Werkentin erstmals quellenfundiert aufgezeigt, zu welch fatalen Konsequenzen die deutsch-deutsche Konkurrenzsituation und der fehlende Vorrang eines unbedingten Verfolgungswillens auch im Osten Deutschlands führen konnte. Weitere Fälle der Nichtverfolgung legte die Hamburger Staatsanwältin Helge Grabitz 1998 in einem Aufsatz vor. 43

Mutmaßungen über eine hauptamtliche Beschäftigung von NS-Kadern durch die Staatssicherheit konnte Jens Gieseke hingegen 1997 ausräumen. Die Nachprüfung zahlreicher in der älteren Literatur angeführter Fälle angeblicher Übernahmen, z. B. von Gestapo-Beamten, erwies sich im Lichte der Aktenevidenz als

- Wolf, Markus: Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, 1997, S. 65.
- 39 Ebenda, S. 162.
- 40 Vgl. Muregger; Winkler: Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im »NS-Archiv«, 1994; zu den Potenzialen der Sammlung vgl. Unverhau: Das »NS-Archiv« des Ministeriums für Staatssicherheit, 1998.
 - 41 Sélitrenny; Weichert: Das unheimliche Erbe, 1991, S. 86 f.
- 42 Vgl. Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, 1997, S. 183–199; vgl. die vorangegangene öffentliche Berichterstattung durch das Magazin »Panorama« des Norddeutschen Rundfunks; Sendung Nr. 483 v. 2.11.1992.
 - 43 Vgl. Grabitz: Die Verfolgung von NS-Verbrechen, 1998, S. 144–179.

gegenstandslos. Allerdings verdichteten sich Hinweise auf Anwerbungen als inoffizielle Mitarbeiter.⁴⁴

Die Instrumentalisierungen von NS-Belastungen westdeutscher Juristen und Politiker hat in einigen Fällen Hubertus Knabe nachgezeichnet und in seine Sicht der Westarbeit des MfS gegen die »unterwanderte Republik« eingeordnet.⁴⁵ Weitere Publikationen fokussieren Hintergründe und Wirkungen der vergangenheitspolitischen Kampagnen der DDR gegen die Elitenkontinuität in der Bundesrepublik, beschreiben aber hierin mehr die politische Leitungsebene und die zeithistorische Ausgangssituation als den Beitrag des MfS.⁴⁶ Der MfS-spezifische Anteil wurde hingegen auf einer Tagung der BStU anhand des Falles Theodor Oberländer von Philipp-Christian Wachs und Götz Aly intensiv diskutiert.⁴⁷

Die MfS-Rolle hat schließlich auch Annette Weinke in ihrer bereits erwähnten grundlegenden Studie herausgearbeitet. 48 Detailliert schildert sie die Wechselund Rückwirkungen der DDR-Kampagnen gegen die vorgeblich »refaschisierte« Bundesrepublik und die Rolle der DDR im internationalen Kontext der Strafverfolgungsbemühungen. Deutlich arbeitet sie heraus, wie stark die strafrechtliche Ahndung von NS-Delikten und alle anderen von der DDR ausgehenden Aktivitäten das Ziel hatten, den westlichen Nachbarn wegen dessen unbewältigter Vergangenheit in die Defensive zu drängen, um selbst nationale und internationale Anerkennung einzuheimsen. Zum Instrumentarium dieser Politik zählten die propagandistisch ausgeschlachteten Nebenklagen in westlichen NS-Verfahren, die manifeste Behinderung der bundesdeutschen Strafverfolgung durch Verweigerung von Informationen und mangelnde Unterstützung bei Rechtshilfeersuchen. Anschaulich belegt Weinke, wie das MfS bedingt durch die deutschdeutsche Systemkonfrontation ab Mitte der sechziger Jahre eine institutionelle Vormachtstellung aufbauen konnte, sodass es im Verhältnis zur Justiz bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach und nach die Federführung übernahm.

Zur Quellenlage: Die vorliegende Untersuchung stützt sich, dem bis 1989 geheimen Gegenstand entsprechend, überwiegend auf unveröffentlichte Dokumente des Ministeriums für Staatssicherheit. Den Kern bilden Sach- und Personenakten der drei wichtigsten Diensteinheiten für das hier behandelte Thema. Dabei handelt es sich um die Abteilungen 10 und 11 der Hauptabteilung (HA) IX (Untersuchungsorgan) sowie das Referat III der Abteilung 2 in der HA XX, spezialisiert auf die operative Bearbeitung von NS-Fällen. Hinzu kommen die jeweiligen Nachfolgediensteinheiten, wie etwa die Arbeitsgruppe »Verbrechen gegen die

⁴⁴ Vgl. Gieseke: Erst braun, dann rot?, 1997.

⁴⁵ Vgl. Knabe: Die unterwanderte Republik, 1999, S. 121–152 u. 195–197.

⁴⁶ Vgl. Bästlein: »Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes«, 1994, S. 408–444; Illichmann: Die DDR und die Juden, 1997; Lemke: Instrumentalisierter Antifaschismus, 1995; Ders.: Kampagnen gegen Bonn, 1993; Brochhagen: Nach Nürnberg, 1994.

⁴⁷ Vgl. Wachs: Eine Kampagne als sinnstiftendes Gemeinschaftswerk des Ostblocks, 2003. Der Kommentator Götz Aly hat seinen Diskussionsbeitrag bedauerlicherweise nicht zum Tagungsband beigesteuert. Vgl. ferner die ausführliche Darstellung von Wachs: Der Fall Oberländer (1905–1998), 2000.

⁴⁸ Vgl. Weinke: Die Verfolgung von NS-Tätern, 2002.

Menschlichkeit« in der HA IX. Dabei stellten sich Querbezüge zu einer Fülle von operativen Diensteinheiten des MfS her, sowohl in der Berliner Zentrale als auch in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen. Wie auf vielen Feldern der MfS-Forschung, erwiesen sich auch hier einige Prüfungs- und Abschlussarbeiten der MfS-internen Hochschule als aufschlussreich, weil sie Probleme der operativen Praxis aufgriffen und im Zusammenhang darstellten. Außerdem erwies sich eine Vielzahl jener NS-Akten der Abteilung IX/11 als äußerst informativ, die nach der Wende in den Bestand des Bundesarchivs übergegangen sind und sich im Zwischenarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten befinden.

Hinzu kamen weitere Bestände des Bundesarchivs, wie beispielsweise die Unterlagen der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) und diverse Verfahrensakten der ZStL, welche nun von der dortigen Außenstelle des Bundesarchivs betreut werden. Aus den Beständen der Stiftung Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA) wurden Protokolle von Sekretariatssitzungen des ZK der SED sowie Berichte der ZK-Abteilung Leitende Organe der Partei und der Massenorganisation ausgewertet.

Zu den Quellen dieser Untersuchung zählen ferner im weiteren Sinne die veröffentlichten zeitgenössischen Bücher, Broschüren und Artikel, mit denen die DDR die NS-Belastung westdeutscher Eliten sowie die strafrechtliche Untätigkeit der Bundesrepublik anprangerte und sich selbst konsequente Aufarbeitung und Strafverfolgung attestierte.⁴⁹ So wurde in einer Vielzahl von Veröffentlichungen auf Personen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik⁵⁰, ganze Berufsgruppen⁵¹ und andere Teile der gesellschaftlichen Eliten⁵² hingewiesen,

- 49 Zum Beispiel: Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen. Eine Dokumentation. Hg. v. Generalstaatsanwalt der DDR, Ministerium der Justiz der DDR, Berlin (Ost) 1965; Przybylski: Zwischen Galgen und Amnestie, 1979; Ders.; Busse: Mörder von Oradour, 1984; Wieland: Der Jahrhundertprozeβ von Nürnberg, 1986; Busse; Krause: Lebenslänglich für den Gestapokommissar. 2. Aufl., 1989.
- Um nur einige Beispiele zu nennen: Globke und die Ausrottung der Juden. Hg. v. Ausschuss für Deutsche Einheit. Berlin (Ost) 1960; Die Wahrheit über Oberländer. Braunbuch über die verbrecherische faschistische Vergangenheit des Bonner Ministers. Hg. v. Ausschuss für Deutsche Einheit. 2. Aufl., Berlin (Ost) 1960; Krüger; Schulz: Kriegsverbrecher Heusinger, 1960; Globkes Braune Notstands-Exekutive. Hg. v. Ausschuss für Deutsche Einheit. Berlin (Ost) 1963; Von der Reichsanwaltschaft zur Bundesanwaltschaft. Wolfgang Fränkel. Neuer Generalbundesanwalt. Eine Dokumentation. Hg. v. Ausschuss für Deutsche Einheit und Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands. Berlin (Ost) o. D.; Ernst Lemmer. Goebbels-Journalist, Nazi-Spitzel und Revanche-Minister. Hg. v. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland. Berlin (Ost) 1964; Weißbuch über die Kriegsverbrechen des Generalinspekteurs der Bundeswehr, General Heinz Trettner. Hg. v. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland. Berlin (Ost) 1964 usw.
- Vgl. Wir klagen an! 800 Nazi-Blutrichter Stützen des militaristischen Adenauer-Regimes. Hg. v. Ausschuss für Deutsche Einheit. Berlin (Ost) 1959; Bonn sanktioniert Kriegsverbrechen. Dokumentation über weitere 120 Kriegs- und Sonderrichter Hitlers im Dienste der Erhard-Regierung. Hg. v. Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Berlin (Ost) 1964; Gestapo- und SS-Führer kommandieren die westdeutsche Polizei. Hg. v. Ausschuss für Deutsche Einheit. Berlin (Ost) 1961 usw.
- 52 Vgl. Braunbuch: Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. Hg. v. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Dokumentationsarchiv der Staat-

denen man tatsächliche oder vermeintliche Vergehen in der Zeit des Nationalsozialismus vorwarf. Auch wenn die MfS-Beteiligung an ihrer Entstehung seinerzeit nicht bekannt war, behandeln sie wesentliche Aspekte des Themas. Dergleichen galt für Auftragsarbeiten von Julius Mader, über den noch zu berichten sein wird, und in denen unter anderem die NS-Vergangenheit von Mitarbeitern bundesrepublikanischer Nachrichtendienste thematisiert wurde.⁵³

Wie bereits dargelegt, beteiligen sich einige der einstmals mit diesem Aufgabenbereich betrauten MfS-Offiziere heute an der Debatte. Ihre Sicht der Dinge stellt eine gewisse Ergänzung dar, wenngleich der Sachertrag ihrer Einlassungen stark durch das Bemühen um Rechtfertigung überlagert ist. Ältere Überläuferinformationen liegen zumindest aus dem tschechoslowakischen Geheimdienst vor. Aus ihnen ist die Kooperation der Ostblockgeheimdienste bei Desinformations- und Propagandakampagnen abzulesen. Zu diesem Komplex tragen auch die Enthüllungsbücher beteiligter MfS-Offiziere bei, die erstmals Einzelheiten über die Arbeitsweise der für derartige »aktive Maßnahmen« zuständigen Abteilung preisgeben. Unter anderem bestätigten sie, NS-Akten aus dem hauseigenen Archiv nach belastendem Material durchgesehen und in einigen Fällen entlastende Dokumente entnommen zu haben, sodass diese sich dann optimal eigneten, ausgewählte Personen zu diskreditieren. Andere Akten habe man durch Dokumente aus eigener Fertigung »vervollständigt«.55

Zum Abschluss der einleitenden Bemerkungen sei ein persönliches Wort gestattet: Mich beschäftigt das Thema dieser Untersuchung seit Mitte der neunziger Jahre. Bei verschiedenen Gelegenheiten habe ich mich auch öffentlich geäußert. Ein erster Aufriss des Problemkomplexes konnte 2000 vorgestellt werden. 56

Es geht mir nicht darum, einen Sieger im Wettkampf zu küren, welcher der deutschen Teilstaaten die aus der Vergangenheit resultierenden mannigfaltigen Probleme besser bewältigt hat. Die gewiss nicht geringen Mängel und Versäumnisse auf westdeutscher Seite sollen hier weder aufgerechnet noch entschuldigt werden. Genauso wenig soll verschwiegen werden, dass es trotz unterschiedlich begründeter Widerstände in beiden deutschen Teilstaaten immer wieder und in allen gesellschaftlichen Bereichen auch ernst zu nehmende Bemühungen gegeben hat, NS-Verbrechen konsequent zu ahnden. Doch »Kombattantenhistorie« trägt bei keinem Thema zur Wahrheitsfindung bei – für den hier verfolgten Komplex ist sie schlichtweg unwürdig und unangemessen. Die vorliegende Untersuchung nimmt für sich in Anspruch, bei aller Deutlichkeit der Befunde abgewogen zu urteilen und sich nicht Kolportage und Husarenmeldungen auszuliefern.

lichen Archivverwaltung der DDR. 3. Aufl., Berlin (Ost) 1968; Przybylski; Busse: Mörder von Oradour, 1984.

- 53 Vgl. Mader: Die graue Hand, 1960.
- Vgl. Bittman: Geheimwaffe D, 1973; Ders.: Zum Tode verurteilt, 1984.
- Vgl. Bohnsack; Brehmer: Auftrag: Irreführung, 1992; Bohnsack: Die Legende stirbt, 1997.
- 56 Leide: Die verschlossene Vergangenheit, 2000, S. 524 f.

Dieser Ansatz ist auch von Apologeten der DDR-Aufarbeitungspraxis gewürdigt worden. So zitiert mich Günther Wieland mit der Bemerkung, auch ich würde den Untersuchungsführern des MfS »hervorragend recherchierte Vorgänge gegen NS-Täter« attestieren.57 Er bezog sich auf ein Roundtable-Gespräch der PDS-Mitgliederzeitschrift »Disput« im Jahre 1994 mit ehemaligen Häftlingen, PDS-Funktionären, MfS-Mitarbeitern und Wissenschaftlern. Ich hatte dort über »hervorragend recherchierte Vorgänge gegen NS-Täter« berichtet, die »mit einer unglaublichen Akribie, mit einem unheimlichen Wissen, mit einer unheimlichen Kompetenz« betrieben worden seien. Mit breiterer Kenntnis des Gesamtkomplexes würde ich dieses Lob heute so nicht mehr wiederholen. Ich bleibe allerdings beim zweiten, von Wieland nicht zitierten Teil meiner damaligen Aussage. Bezogen auf die Anwerbungen von NS-Verbrechern als inoffizielle Mitarbeiter sagte ich damals: »Für mich als ehemaligen DDR-Bürger, der wenigstens den Antifaschismus in der DDR sah, ist das nicht selbstverständlich. Und ich verstehe auch nicht, wie Sie den ehemaligen KZ-Insassen so etwas überhaupt zumuten. Es ist bodenlos «58

⁵⁷ Wieland: Der Beitrag der deutschen Justiz, 1996, S. 406.

⁵⁸ Vgl. Bittere Wahrheiten (II). Antifaschismus in der DDR – ein Blick mit Flecken? In: Disput 13(1994), S. 6–10.

I Die Rolle der Staatssicherheit im deutsch-deutschen und internationalen Kontext

1 Vom Kriegsende bis zu den Waldheimer Prozessen – die Vorgeschichte bis 1950

Alliierte Strafverfolgung

Als das Ministerium für Staatssicherheit im Februar 1950 gegründet wurde, war auf dem Gebiet der Aufarbeitung des Nationalsozialismus sowohl in Westdeutschland als auch in der DDR erkennbar eine zweite Phase angebrochen. Vorangegangen war in der unmittelbaren Nachkriegszeit seit 1945 eine Periode, in der auf Betreiben der Anti-Hitler-Koalition nationalsozialistische Täter verhaftet, interniert und strafrechtlich verfolgt sowie in der sowjetischen Besatzungszone oftmals auch nach Sibirien deportiert wurden.

Am 8. August 1945 wurden das Londoner Vier-Mächte-Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse² sowie in Vorbereitung des Hauptkriegsverbrecherprozesses das »Statut für den Internationalen Militärgerichtshof« verabschiedet.³ Der Internationale Militärgerichtshof (IMG) in Nürnberg, bis heute Vorbild internationaler Kriegsverbrechertribunale, urteilte 1945/46 einige der Haupttäter des NS-Regimes ab und schuf Grundlagen für die weitere juristische Verfolgung.⁴ Mit der Definition der international und rückwirkend geltenden Tatbestände der Verbrechen gegen den Frieden, der Kriegsverbrechen sowie der Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden zentrale Instrumente geschaffen, die fortan die Grundlage für Strafverfahren gegen NS-Täter bilden sollten.⁵ Außerdem wurde in Nürnberg eine Reihe von nationalsozialistischen Organisationen (Gestapo, SD, SS sowie das Korps der

- 1 Vgl. Fricke: Politik und Justiz in der DDR, 1979; Gerhard: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone, 1989; Broszat; Henke; Woller: Von Stalingrad zur Währungsreform, 1990; Flocken; Klonovsky: Stalins Lager in Deutschland 1945–1950, 1991; Henke; Woller: Politische Säuberung in Europa, 1991; Vollnhals: Entnazifizierung, 1991; Wember: Umerziehung im Lager, 1992; Kilian: Stalins Prophylaxe, 1997; Mironenko; Niethammer; von Plato in Verbindung mit Knigge; Morsch: Sowjetische Speziallager, Bd. 1, 1998; Dies.: Sowjetische Speziallager, Bd. 2, 1998 usw.
 - Das Abkommen ist abgedruckt in: Ratz: Die Justiz und die Nazis, 1979, S. 15–17.
- 3 Hinsichtlich des Zustandekommens des Abkommens und des Verhandlungsverlaufs siehe Taylor: Die Nürnberger Prozesse, 1996, S. 80–102.
- 4 Vgl. Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vom 14.11.1945–1.10.1946, Amtlicher Text in Deutscher Sprache, 23 Bde., Nürnberg 1947; Heydecker; Leeb: Der Nürnberger Prozess, o. D. (1958); Smith: Der Jahrhundert-Prozess, 1977.
- 5 Das Londoner Abkommen sowie das Statut sind in der Originalfassung abgedruckt in: Taylor: Die Nürnberger Prozesse, 1996, S. 742–744 bzw. 745–753.

Politischen Leiter der NSDAP) als »verbrecherisch« erklärt. Die Zugehörigkeit zu ihnen bot unmittelbar Handhabe zur strafrechtlichen Ahndung, wenngleich nach Maßgabe des Gerichts aufgrund des persönlichen Charakters strafrechtlicher Schuld »Massenbestrafungen zu vermeiden« seien.6

Auf der Grundlage des Londoner Abkommens fanden umfangreiche und verschiedenartige Kriegsverbrecherprozesse in Europa sowie in Japan statt. Der ursprüngliche Plan, vor dem IMG weitere gemeinsame alliierte Prozesse gegen führende Männer des nationalsozialistischen Deutschlands zu führen, wurde aus vielfältigen Gründen nicht verwirklicht. Zur Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen sowie um eine einheitliche (und verbindliche) Rechtsgrundlage für alle vier Besatzungszonen zu schaffen, kodifizierte der Alliierte Kontrollrat am 20. Dezember 1945 die Rechtsgrundlagen des Nürnberger Militärtribunals im Gesetz Nr. 10 über die »Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben«.7 Auf dieser Grundlage führte der Militärgerichtshof in Nürnberg unter US-Gerichtshoheit weitere zwölf Prozesse durch.8 Andere von den Westalliierten angestrengte Verfahren richteten sich gegen das SS-Personal und Funktionshäftlinge etlicher Konzentrationslager,9 die Mörder notgelandeter amerikanischer Flugzeugbesatzungen und anderer Kriegsgefangener, 10 gegen hohe deutsche Militärs, wegen der unter ihrem Kommando begangenen Verbrechen, 11 sowie Angehörige der Waffen-SS-Division »Das Reich«, die für das Massaker im französischen Oradour-sur-Glane verantwortlich gemacht wurden.¹² Aber auch gegen Mitarbeiter der hessischen Landesheilanstalt Hadamar, die hunderte erkrankte polnische und russische Zwangsarbeiter, Männer, Frauen und Kinder »abgespritzt« hatten, wurden Prozesse geführt.13

Auch wenn es den Alliierten nach der deutschen Kapitulation selbstverständlich nicht gelang, sämtliche Verdächtige festzunehmen, so führten sie doch, so Klaus-Dietmar Henke, »zwischen 1945 und 1948, als der Strafwille am stärksten

- 6 Vgl. Das Urteil von Nürnberg. Grundlage eines neuen Völkerrechts. München 1946, S. 96.
- 7 Das Gesetz ist abgedruckt in: Heidmann; Wohlgemuth: Zur Deutschlandpolitik, 1966, S. 130–136.
- 8 Vgl. Friedrich: Das Gesetz des Krieges, 1995; Ueberschär: Der Nationalsozialismus vor Gericht, 1999; von zur Mühlen; von Klewitz: Die 12 Nürnberger Nachfolgeprozesse 1946–1949, 2000.
- 9 Vgl. Rückerl: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945–1978, 1979, S. 25–32; Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Dokumentation der parlamentarischen Bewältigung des Problems 1960–1979. Hg. v. Deutschen Bundestag, Presse- und Informationszentrum. Teil I, Bonn 1980, S. 93–99; Wieland: Der Beitrag der deutschen Justiz zur Ahndung, 1996; Freund: Der Mauthausen-Prozeβ, 1997; Stiepani: Die Dachauer Prozesse, 1999.
- 10 Vgl. Rückerl: NS-Verbrechen vor Gericht, 1984, S. 97–100; Stein: Geschichte der Waffen-SS, o. D., S. 250–252; Fallkapitel zu Harald Heyns/Frankreich.
- 11 Vgl. Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 3, 1993, S.1131–1183; Brochhagen: Nach Nürnberg, 1994, S. 24–31; Wette: Die Wehrmacht, 2002, S. 220–223.
- 12 Vgl. Stitzer: Mordprozeß Oradour, 1954; Moisel: Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher, 2004, S. 148–158.
 - 13 Vgl. Taylor: Die Nürnberger Prozesse, 1996, S. 322.

war, [...] einen unerhört massiven Schlag gegen die nationalsozialistische Gewaltkriminalität, und zwar gegen die Mörder der unteren *und* oberen Etagen«.¹⁴

Außerdem wurde in ganz Europa von nationalen Gerichten eine große Anzahl Prozesse gegen deutsche NS-Täter geführt. ¹⁵ Insgesamt wurden in den ehemals von den Deutschen besetzten Ländern gegen hunderttausende Menschen Verfahren eingeleitet, Zehntausende wurden verurteilt (davon etwa 15 000 zum Tode). ¹⁶ Diese Gerichtsverfahren richteten sich nicht nur gegen deutsche NS-Gewaltverbrecher, sondern in hohem Maße auch gegen einheimische »Vaterlandsverräter«, »Kollaborateure« und »Denunzianten«. ¹⁷

In der Sowjetunion und der Sowjetischen Besatzungszone war die Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher »mit unterschwelligen oder offenen Vergeltungsmaßnahmen des Siegers sowie mit spezifischen Repressiv- und Terrormethoden«, die in der damaligen UdSSR zum Alltag gehörten, verbunden.¹8 Die alliierten Bestimmungen wurden von den sowjetischen Sicherheits- und Justizorganen »extensiv ausgedeutet, willkürlich angewendet und für politische Ziele massiv missbraucht«.¹9 Der russische Historiker Nikita Petrov kommt vor diesem Hintergrund zu der Einschätzung:

»Zu einem gewissen Grad waren die Geschehnisse in der Sowjetischen Besatzungszone durch das Wesen der sowjetischen totalitären Ordnung vorgegeben, und sie stellten den Kontrapunkt zu den demokratischen Umgestaltungen in den Westzonen dar. Für Stalin waren breit angelegte Repressionen eines der wichtigsten Instrumente seiner Politik, und die Straforgane waren ein Steuerungs- und Kontrollmittel.«²⁰

Nach amtlichen sowjetischen Angaben wurden bis zum 1. Januar 1947 insgesamt 65 138 Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess für verbrecherisch erklärten NS-Organisation interniert. Von diesen sollen bis zum 1. Januar 1947 insgesamt 17 175 Personen von den Sowjetischen Militärtribunalen (vermutlich auf der Grundlage von Artikel II 1d des KRG 10 – Organisationsverbrechen – SMT) verurteilt worden sein. ²¹ Zum gleichen Zeitpunkt sollen auf dem Gebiet der SBZ 14 240 Personen wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit von den Tribunalen zur Rechenschaft gezogen, 138 zum Tode, 13 960 zu anderen Strafen verurteilt

- 14 Henke: Die Trennung vom Nationalsozialismus, 1991, S. 75.
- 15 Vgl. Taylor: Die Nürnberger Prozesse. Kriegsverbrechen und Völkerrecht, 1951, S. 23 f.; Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Dokumentation der parlamentarischen Bewältigung des Problems 1960–1979. Hg. v. Deutschen Bundestag, Presse- und Informationszentrum. Teil I, Bonn 1980, S. 96–102; Rückerl: NS-Verbrechen vor Gericht, 1984, S. 101–104; Wieland: Der Beitrag der deutschen Justiz, 1996, S. 357; Musial: NS-Kriegsverbrecher, 1999.
 - Vgl. Henke; Woller: Politische S\u00e4uberung in Europa, 1991, S. 7–20, hier 18 (Einleitung).
- 17 Vgl. Boveri: Der Verrat im XX. Jahrhundert, 1957; Sèrant: Die politischen Säuberungen in Westeuropa, 1966; Garscha; Kuretsidis-Haider: Die Nachkriegsjustiz, 1995; Dies.: Keine »Abrechnung«, 1998.
 - 18 Vgl. Courtois u. a.: Das Schwarzbuch des Kommunismus, 1998.
 - 19 Erler; Friedrich: Das sowjetische Speziallager Nr. 3, 1995, S. 10.
 - 20 Petrov: Zur Geschichte der sowjetischen Repressionsorgane, 2001, S. 31.
- 21 Meyer-Seitz: Die Verfolgung von NS-Straftaten, 1998, S. 36 f. Leicht abweichende Zahlen nennt Welsh: »Antifaschistisch-demokratische Umwälzung«, 1991, S. 93.